

MISSHANDLUNG

Österreichs Unfallchirurgen fordern Kinderschutzregister

05. Oktober 2011 13:52

**"Wir wollen nicht warten, bis das nächste
misshandelte Kind zwei Wochen in der Presse**

ist"

Wien - Wenn der Fall eines schwerst misshandelten Kindes in Österreich bekannt wird, herrschen Empörung und Medienwirbel. Doch nicht einmal jene Ärzte, die die ärmsten Opfer als Erste sehen - die Unfallchirurgen - haben die Chance, einen kurzen Blick auf eine mögliche "Vorgeschichte" der Leiden zu werfen. Es fehlt ein Kinder- und Gewaltschutzregister. "Wir wollen nicht warten, bis das nächste misshandelte Kind zwei Wochen in der Presse ist", kritisierte der Wiener Unfallchirurg Richard Kdolsky bei einer Pressekonferenz der Österreichischen Gesellschaft für Unfallchirurgie (ÖGU) in Wien.

Die ÖGU hält bis am Freitag (8. Oktober) ihre Jahrestagung in Salzburg ab. Aus diesem Anlass erinnert man an den Stillstand bei dem Projekt. Kdolsky: "Wir sehen die verletzten Kinder als erste in unseren Ambulanzen. Es handelt sich fast immer um familiäre Gewalt. Die Begleitpersonen sind nicht nur eventuell die Erziehungsberechtigten, sondern gleichzeitig oft auch die Täter. Sie wollen den Unfallhergang verschleiern." Der "Sturz aus dem Hochbett", wo es gar kein solches Bett gäbe, sei hier "klassisch".

Gewaltschutzregister gefordert

Der Unfallchirurg: "Wir haben die Forderung nach einem Gewaltschutzregister gestellt. Da können wir nachschauen, ob das Kind, das angeblich aus dem Hochbett gefallen ist, in den letzten zwei Jahren nicht schon dreimal wegen Frakturen in Behandlung war. Aber wir haben dazu Lippenbekenntnisse gehört." Spitals-Hopping und fehlende elektronische Vernetzung über die einzelnen Krankenhäuser, über Krankenhausträger und Bundesländergrenzen hinweg, mache die Abklärung von Verdachtsmomenten unmöglich.

Laut Kdolsky waren schließlich fünf Ministerien beteiligt, die Datenschützer des Bundeskanzleramtes ebenso. Der Unfallchirurg: "Es hat sich in den letzten zwei Jahren nicht wahnsinnig viel getan. Sollte sich nicht ein gestandener Politiker mit mehr als einem Jahr 'Halbwertszeit' des Themas annimmt, wird sich nichts tun." Den Ankündigungen von Schritten vor zwei Jahren - damals gab es gerade einen spektakulären Fall - sei kaum mehr etwas gefolgt.

Schnellere Abklärung durch Gerichtsmedizin

Was laut Kdolsky in Österreich ebenso im Argen liegt: Die fachmedizinische Unterstützung der Unfallchirurgen durch Gerichtsmediziner. Der Experte: "Wir können als Unfallchirurgen keinen gerichtsmedizinischen Befund anfordern. Das geht nur, wenn das die Exekutive, der Staatsanwalt oder der Richter anordnet." Hier sollte die Möglichkeit zu einer schnellen Abklärung von eventuell auf Misshandlungen zurückzuführende Verletzungen durch herbei gerufene Gerichtsmediziner geschaffen werden.

Freilich, auch bereits bestehende Register - in diesem Fall zur Qualitätssicherung bei Schwerstverletzten - werden von den unfallchirurgischen Abteilungen wegen mangelnden gesetzlichen Zwanges in Österreich nicht ausreichend genutzt. So geben nur zehn von infrage kommenden 56 Abteilungen ihre Daten zu Traumapatienten in die mittlerweile international gemachte deutsche Datenbank ein. Solche Register erlauben den Vergleich von Ergebnissen, die

einzelnen Abteilungen erhalten Rückmeldungen. Bei Abweichungen kann nach den Ursachen gesucht werden. (APA)

© derStandard.at GmbH 2011 -

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.
Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.